

Schriftliche Anfrage

vom 8. Juni 2008
05.01



Willy Rüegg, SP-Gemeinderat betreffend Beitritt der Stadt Wädenswil zur Behindertenkonferenz des Kantons Zürich BKZ

Wortlaut der Anfrage

Die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich BKZ ist ein gemeinnütziger Verein, welcher als Dachorganisation von Menschen, die von Behinderung betroffen sind, sowie von Organisationen und Institutionen betroffener Menschen versteht.

Die BKZ hat sich zum Ziel gesetzt, die Chancengleichheit und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu fördern und sich für den Abbau von Hindernissen einzusetzen. Sie vertritt die Anliegen der Menschen mit Behinderung, wirkt als Informationsdrehscheibe und fördert die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit. Ferner koordiniert sie geeignete Massnahmen und Aktivitäten.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Stadtrat an:

1. Unterstützt der Stadtrat die BKZ sowie ihre ideellen Ziele?
2. Kennt der Stadtrat die Dienstleistungen der BKZ und hat er sie auch schon beansprucht oder weiter empfohlen?
3. Die Städte Adliswil und Schlieren, die Gemeinden Richterswil, Horgen und Wallisellen sowie die Stiftung Bühl und der Verein für Sozialpsychiatrie des Bezirks Horgen sind bereits Mitglieder der BKZ. Sie profitieren dadurch von Vorzugsleistungen und reduzierten Tarifen für kostenpflichtige Beratungen. Erachtet der Stadtrat auch eine Mitgliedschaft der Stadt Wädenswil in der BKZ als sinnvoll?
4. Die BKZ bietet eine Bauberatung an, welche interessierten Bauherren das behindertengerechte Bauen erleichtert. Diese Bauweise wird auch von der Stadt Wädenswil propagiert und mit einem Ausnützungsbonus speziell honoriert. Wer berät die Bauwilligen in Wädenswil in solchen Fragen?
5. Die Bauberatung der BKZ ist auch in der Lage, das Wädenswiler Bauamt in Fragen des behindertengerechten Baus zu beraten oder sogar zu entlasten. Ist der Stadtrat bereit, solche Angebote bei Bedarf zu prüfen?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der Arbeit der Alterskommission wird dem "Hindernisfrei Bauen" besondere Beachtung geschenkt. Die Arbeitsgruppe "Wohnen im Alter" hat in diesem Zusammenhang zur Sensibilisierung von Bauherren/Architekten ein Merkblatt ausgearbeitet zusammen mit einer Vertreterin der BKZ. Zudem hat der Stadtrat beschlossen in der nächsten Anpassung der BZO einen Ausnützungsbonus bei Arealüberbauungen einzuführen, bei welcher das über das vorgeschriebene Mass hinausgehende "Hindernisfrei Bauen" als Kriterium eingeführt wird.

Frage 1: Unterstützt der Stadtrat die BKZ sowie ihre ideellen Ziele?

Antwort: Die ideellen Ziele der BKZ entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben u.a. der Behindertengleichstellungsverordnung; eine Unterstützung dieser Ziele ist somit nicht nur wünschbar sondern Pflicht und wird entsprechend umgesetzt.

Frage 2: Kennt der Stadtrat die Dienstleistungen der BKZ und hat er sie auch schon beansprucht oder weiter empfohlen?

Antwort: Dem Stadtrat, insbesondere aber auch der Baubehörde und den Vollziehungsorganen in der Abteilung Planen und Bauen, sind die angebotenen Dienstleistungen der BKZ bekannt. Der Leiter Hochbau absolviert gerade diesen Herbst eine Weiterbildung mit Bezug auf das Hindernisfreie Bauen. Im Rahmen von Baugesuchsprüfungen werden deren Dienstleistungen auch hie und da genutzt. Ebenfalls werden Architekten und Investoren auf diese Dienstleistung aufmerksam gemacht.

Frage 3: Die Städte Adliswil und Schlieren, die Gemeinden Richterswil, Horgen und Wallisellen sowie die Stiftung Bühl und der Verein für Sozialpsychiatrie des Bezirks Horgen sind bereits Mitglieder der BKZ. Sie profitieren dadurch von Vorzugsleistungen und reduzierten Tarifen für kostenpflichtige Beratungen. Erachtet der Stadtrat auch eine Mitgliedschaft der Stadt Wädenswil in der BKZ als sinnvoll?

Antwort: Eine Mitgliedschaft ist aus Sicht des Stadtrates nicht notwendig, weil die diesbezügliche Fachkompetenz bei den Mitarbeitenden in der Abteilung Planen und Bauen vorhanden ist und entsprechend angewendet wird.

Frage 4: Die BKZ bietet eine Bauberatung an, welche interessierten Bauherren das behindertengerechte Bauen erleichtert. Diese Bauweise wird auch von der Stadt Wädenswil propagiert und mit einem Ausnützungsbonus speziell honoriert. Wer berät die Bauwilligen in Wädenswil in solchen Fragen?

Antwort: Die Bauwilligen werden durch die Mitarbeitenden der Abteilung Planen und Bauen beraten mit dem Hinweis auf die Norm SN 521 500 (behindertengerechtes Bauen) und die Broschüre "Wohnungsbau hindernisfrei - anpassbar" der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. Zusätzlich wird das erwähnte Merkblatt neu allen relevanten Baugesuchen beigelegt und ist auf der Homepage herunterladbar.

Frage 5: Die Bauberatung der BKZ ist auch in der Lage, das Wädenswiler Bauamt in Fragen des behindertengerechten Baus zu beraten oder sogar zu entlasten. Ist der Stadtrat bereit, solche Angebote bei Bedarf zu prüfen?

Antwort: In speziellen Einzelfällen kann die Bauberatung der BKZ zugezogen werden; die Grundlagen sind jedoch klar (SN 521 500) und die entsprechenden Kompetenzen in der Abteilung Planen und Bauen vorhanden.
Eine Entlastung des Bauamtes wäre marginal.

28. Juli 2008

kba/ela/lei

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber